

Unterrichtsentsgelte (in €) der Musikschule Geltendorf e.V. im Schuljahr 2017/2018

Version 01 – Gültig ab 01. September 2017 – Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Einzelunterricht (Gesangs- und Instrumentalunterricht)				
	30 Minuten		45 Minuten	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
¹ Ermäßigt	67,00	804	96,50	1158
² Teilermäßigt	69,00	828	98,50	1182
³ Regulär	71,50	858	101,00	1212

⁴ Gruppenunterricht (Gesangsgruppen- und Instrumentalunterricht)								
	2-er Gruppe 30 Minuten		2-er Gruppe 45 Minuten		3-er Gruppe 30 Minuten		3-er Gruppe 45 Minuten	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr
¹ Ermäßigt	37,50	450	52,00	624	27,50	330	37,50	450
² Teilermäßigt	39,50	474	54,00	648	29,50	354	39,50	474
³ Regulär	42,00	505	56,50	678	32,00	384	42,00	504

¹ Ermäßigte Entgelte gelten für Schüler (unter 18 Jahren) aus Geltendorf, Kaltenberg, Hausen und Walleshausen.

² Teilermäßigte Entgelte gelten für Schüler (unter 18 Jahren) aus Egling und Eresing.

³ Reguläre Entgelte gelten für alle anderen Schüler.

⁴ Bei einer Änderung der Gruppenstärke während des Schuljahres ändert sich automatisch auch das Unterrichtsentsgelt.

10er-Karte		
	30 Minuten	45 Minuten
		240,00 €

Nur für Erwachsene oder Schüler in beruflicher Ausbildung.

Gültig 12 Monate ab Buchungstag.

Ensembleunterricht		
	Monat	Jahr
⁵ Musikalische Früherziehung	25,00	300
⁵ Musik-Labor	25,00	300
⁶ Kinderchor	12,00	144
⁷ Jugendblasorchester	12,00	144

⁵ Die Musikalische Früherziehung und das Musik-Labor werden ab dem neuen Schuljahr als ganzjährige Kurse angeboten.

⁶ Der Kinderchor ist für Schüler kostenfrei, die einen Instrumentalunterricht belegen.

⁷ Das Jugendblasorchester ist für Schüler kostenfrei, die einen Instrumentalunterricht belegen.

Zusätzliche Ermäßigungen für Schüler aus einer Familie	
10 %	Für das zweite Kind oder zweite Instrument.
30 %	Für das dritte Kind oder dritte Instrument.
Der Rabatt wird jeweils auf das niedrigere Entgelt gewährt.	

Allgemeine Geschäftsbedingungen und vertragliche Regelungen

Die Unterrichtsentsgelte werden vierteljährlich in der Mitte des Quartals zu folgenden Terminen abgebucht:

15.10. – 15.01. – 15.04. – 15.07.

Die Anmeldung ist verbindlich bis zum Ende des Schuljahres.

Ein Austritt während des Schuljahres ist nur unter besonderen Umständen möglich und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

Abmeldungen zum Schuljahresende sind bis spätestens 30. Juni schriftlich (auch per E-Mail) an die Musikschule zu richten. Kündigungsbestätigungen durch die Musikschule erfolgen per E-Mail.

Die Musikschulsatzung und -ordnung sind in der Musikschule einsehbar und erhältlich.

Anmeldeformular

